

ferner unter Hinweis darauf, daß das Thema Energie eines der Hauptthemen der neunten Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung im Jahre 2001 sein wird,

unter Hinweis darauf, daß der am 16. und 17. September 1996 in Harare veranstaltete Weltsolargipfel die Erklärung von Harare über Solarenergie und nachhaltige Entwicklung²⁴ verabschiedet und die Ausarbeitung des Weltsolarprogramms 1996-2005²⁵ gebilligt hat, mit dem Ziel, die Lebensqualität sowohl in den industrialisierten als auch in den Entwicklungsländern durch die umfassendere Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere in den ländlichen Gebieten der Entwicklungsländer, zu verbessern, und daß das Programm von der Weltsolar-Kommission im Juni 1997 gebilligt wurde,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 29 C/14 betreffend das Weltsolarprogramm 1996-2005, die von der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur im November 1997 verabschiedet wurde²⁶,

in Anbetracht der Notwendigkeit, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um die in der Erklärung von Harare gesetzten Ziele zu erreichen,

mit Genugtuung über die von einer Reihe von Mitgliedsgeberstaaten bewiesene Unterstützung und die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen,

1. spricht den Staats- und Regierungschefs, die sich bereit erklärt haben, in der Weltsolar-Kommission tätig zu sein, und insbesondere dem Vorsitzenden der Kommission, ihren Dank aus;

2. billigt das Weltsolarprogramm 1996-2005²⁵ als Beitrag zu dem Gesamtprogramm für die nachhaltige Entwicklung;

3. bittet alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, zur erfolgreichen Durchführung des Weltsolarprogramms 1996-2005 beizutragen;

4. bittet den Generalsekretär der Vereinten Nationen, im Benehmen mit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen und anderen zuständigen Organisationen

a) konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß das Weltsolarprogramm 1996-2005 in vollem Umfang in die Haupttätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen und seine Anstrengungen zur Erreichung des Ziels der nachhaltigen Entwicklung einbezogen wird;

b) das Weltsolarprogramm 1996-2005 den zuständigen Finanzierungs- und technischen Hilfsorganisationen zur Kenntnis zu bringen und ihnen nahelegen, einen Beitrag zu dessen wirksamer Durchführung in Erwägung zu ziehen;

c) alle Mitgliedstaaten sowie internationalen, regionalen und nationalen Einrichtungen sowohl öffentlicher als auch privater Natur weiter zu sensibilisieren und ihnen die strategische Bedeutung des Weltsolarprogramms 1996-2005 für die Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung in stärkerem Maße bewußt zu machen;

d) der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Umwelt und nachhaltige Entwicklung" einen Bericht mit dem Titel "Weltsolarprogramm 1996-2005" über die Maßnahmen vorzulegen, die die verschiedenen Stellen des Systems der Vereinten Nationen im Einklang mit dieser Resolution ergriffen haben.

39. Plenarsitzung
16. Oktober 1998

53/8. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten²⁷,

unter Hinweis auf den Beschluß des Rates der Liga der arabischen Staaten, die Liga als eine Regionalorganisation im Sinne des Kapitels VIII der Charta der Vereinten Nationen zu betrachten,

feststellend, daß beide Organisationen den Wunsch haben, die zwischen ihnen bestehenden Verbindungen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, humanitärem, kulturellem, technischem und administrativem Gebiet zu festigen, auszubauen und weiter zu intensivieren,

unter Berücksichtigung des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel "Agenda für den Frieden"²⁸, insbesondere Abschnitt VII betreffend die Zusammenarbeit mit regionalen Abmachungen und Organisationen, und der "Ergänzung zur 'Agenda für den Frieden'"²⁹,

überzeugt, daß die Pflege und weitere Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen beiträgt,

sowie überzeugt von der Notwendigkeit einer effizienteren und besser koordinierten Nutzung der zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen zur Förderung der gemeinsamen Ziele der beiden Organisationen,

²⁴ A/53/395, Anhang, Abschnitt II.

²⁵ Ebd., Anhang.

²⁶ Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, *Records of the General Conference, Twenty-ninth Session, Paris, 21 October–12 November 1997*, Vol. 1: Resolutions.

²⁷ A/53/434.

²⁸ A/47/277-S/24111; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-seventh Year, Supplement for April, May and June 1992*, Dokument S/24111.

²⁹ A/50/60-S/1995/1; siehe *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for January, February and March 1995*, Dokument S/1995/1.

in Anerkennung der Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen bei der Verwirklichung der Gesamt- und Einzelziele der beiden Organisationen,

mit Genugtuung über die am 28. und 29. Juli 1998 abgehaltene dritte Tagung über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen,

1. nimmt mit Befriedigung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs²⁷;

2. spricht der Liga der arabischen Staaten ihre Anerkennung aus für ihre kontinuierlichen Bemühungen um die Förderung der multilateralen Zusammenarbeit zwischen den arabischen Staaten und ersucht das System der Vereinten Nationen, auch weiterhin seine Unterstützung zu gewähren;

3. dankt dem Generalsekretär für die von ihm getroffenen Folgemaßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge, die auf den Tagungen der Vertreter der Sekretariate der Vereinten Nationen und anderer Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Vertreter des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten und ihrer Fachorganisationen, so auch zuletzt auf der 1997 in Genf abgehaltenen allgemeinen Tagung und der vom 8. bis 11. Juni 1998 in Kairo veranstalteten sektoralen Tagung, verabschiedet wurden;

4. ersucht das Sekretariat der Vereinten Nationen und das Generalsekretariat der Liga der arabischen Staaten, innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche ihre Zusammenarbeit zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, zur Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, zur Herbeiführung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, der Abrüstung, der Entkolonialisierung, der Selbstbestimmung und der Beseitigung aller Formen des Rassismus und der Rassendiskriminierung weiter zu intensivieren;

5. ersucht den Generalsekretär, sich auch weiterhin um die Stärkung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und anderen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen zu bemühen, damit die beiden Organisationen ihren gemeinsamen Interessen und Zielsetzungen im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, humanitären, kulturellen und administrativen Bereich besser dienen können;

6. fordert die Sonderorganisationen und die anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen auf,

a) auch künftig mit dem Generalsekretär und untereinander sowie mit der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen bei den Folgemaßnahmen zu den multilateralen Vorschlägen zusammenzuarbeiten, die darauf gerichtet sind, die alle Bereiche umfassende Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen zu stärken und auszubauen;

b) in bezug auf Projekte und Programme die Kontakte mit den betreffenden Partnerprogrammen, -organisationen und -institutionen beizubehalten und zu vermehren und den Konsultationsmechanismus zu verbessern, um deren Ausführung zu erleichtern;

c) sich bei der Durchführung und Umsetzung von Entwicklungsprojekten in der arabischen Region, wann immer möglich, mit den Organisationen und Institutionen der Liga der arabischen Staaten zusammenzuschließen;

d) den Generalsekretär spätestens bis zum 15. Juli 1999 über den Stand ihrer Zusammenarbeit mit der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen und insbesondere über die Folgemaßnahmen zu den auf früheren Tagungen der beiden Organisationen verabschiedeten multilateralen und bilateralen Vorschlägen zu unterrichten;

7. fordert die Sonderorganisationen und anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen außerdem auf, die Zusammenarbeit mit der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen in den folgenden vorrangigen Sektoren zu intensivieren: Entwicklung ländlicher Gebiete, Wüstenbildung und Grünzonen, Ausbildung und Berufsausbildung, Technologie, Umwelt sowie Information und Dokumentation;

8. ersucht den Generalsekretär der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Liga der arabischen Staaten regelmäßige Konsultationen zwischen Vertretern des Sekretariats der Vereinten Nationen und des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten zur Überprüfung und Stärkung der Koordinierungsverfahren zu fördern, mit dem Ziel, die Durchführung und Weiterverfolgung der multilateralen Projekte, Vorschläge und Empfehlungen zu beschleunigen, die auf den Tagungen der beiden Organisationen verabschiedet wurden;

9. empfiehlt den Vereinten Nationen und den anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, bei Projekten, die in der arabischen Region durchgeführt werden, nach Möglichkeit arabische Institutionen und Sachkompetenz heranzuziehen;

10. begrüßt die Ergebnisse der im Juni 1998 am Sitz der Liga der arabischen Staaten in Kairo veranstalteten sektoralen Tagung der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten zum Thema Handel und Entwicklung und fordert, daß weiter solche Tagungen zwischen den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und den Fachorganisationen der Liga der arabischen Staaten veranstaltet werden;

11. beschließt, daß zur Intensivierung der Zusammenarbeit und zur Überprüfung und Bewertung der erzielten Fortschritte alle zwei Jahre eine allgemeine Tagung der Vertreter des Systems der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten stattfinden soll und daß regelmäßig interinstitutionelle sektorale Tagungen veranstaltet werden sollen, die sich mit vorrangigen und für die Entwicklung der arabischen Staaten sehr wichtigen Bereichen befassen, auf der Grundlage einer

Vereinbarung zwischen den Partnerprogrammen des Systems der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten und ihrer Fachorganisationen;

12. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, daß die nächste allgemeine Tagung über die Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Sekretariate der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten und ihrer Fachorganisationen im Laufe des Jahres 1999 und eine sektorale Tagung über vorrangige Bereiche im Laufe des Jahres 2000 abgehalten werden;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

14. *beschließt*, den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

42. Plenarsitzung
22. Oktober 1998

53/9. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 51/4 vom 24. Oktober 1996 betreffend die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten,

nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten³⁰,

daran erinnernd, daß es unter anderem Ziel der Vereinten Nationen ist, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu fördern und zu festigen, sowie ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen um die Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden,

sowie daran erinnernd, daß diese Ziele und Grundsätze in der Charta der Organisation der amerikanischen Staaten bekräftigt werden, wo es heißt, daß diese Organisation eine regionale Einrichtung im Sinne der Charta der Vereinten Nationen ist,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/20 A vom 24. November 1992, 47/20 B vom 20. April 1993, 48/27 B vom 8. Juli 1994, 49/5 vom 21. Oktober 1994, 49/27 B vom 12. Juli 1995, 50/86 B vom 3. April 1996 und 51/4 vom 24. Oktober 1996,

sich dessen bewußt, daß die wirksame Konsolidierung einer neuen internationalen Ordnung regionale Maßnahmen erfordert, die mit denjenigen der Vereinten Nationen abgestimmt sind,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* vom Bericht des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten³⁰ sowie von seinen Bemühungen um die Verstärkung dieser Zusammenarbeit;

2. *nimmt außerdem mit Genugtuung Kenntnis* von dem Informationsaustausch zwischen der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und der Organisation der amerikanischen Staaten über die Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern³¹, der dazu beiträgt, daß diese Organisation über die Tätigkeit der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf dem laufenden bleibt;

3. *anerkennt* die Arbeit, die die Organisation der amerikanischen Staaten anlässlich ihres fünfzigsten Jahrestags auf dem Gebiet der regionalen Zusammenarbeit und im Hinblick auf ihre Aufgaben der Koordinierung mit den Vereinten Nationen geleistet hat;

4. *begrüßt* es, daß im Rahmen des von der Regierung Italiens finanzierten Treuhandfonds der Vereinten Nationen für neue und erneuerbare Energiequellen technische Kooperationsaktivitäten durchgeführt werden, um den kleinen Inselentwicklungsländern, so auch Mitgliedstaaten der Organisation der amerikanischen Staaten, behilflich zu sein;

5. *empfiehlt*, 1999 zur weiteren Überprüfung und Bewertung der Kooperationsprogramme und anderer gemeinsam zu beschließender Fragen ein allgemeines Treffen zwischen Vertretern des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten zu veranstalten;

6. *bekundet ihre Befriedigung* darüber, daß Informationen und Sachberichte über die Förderung der Situation der Frauen, Jugendfragen und die Beseitigung der Armut mit der Organisation der amerikanischen Staaten ausgetauscht werden;

7. *betont*, daß die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten mit dem Auftrag und Wirkungsbereich sowie der Zusammensetzung der beiden Organisationen übereinstimmen und der jeweiligen Einzelsituation angemessen sein sollte, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

³¹ *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April-6 May 1994* (Bericht der Weltkonferenz über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern) (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. 94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

³⁰ A/53/272 und Add.1.